

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 21. Januar 2016

Jahrgang 26 Nr. 03/2016

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Ankündigung der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche Parkplatz Fröbelring, Parkplatz 79 / Abschnitt 10	3 - 4
2. Ankündigung der geplanten Einziehung der Verkehrsflächen Parkflächen Keplerring, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1; Flurstück 1306 teilweise	5 - 6
3. Ankündigung der geplanten Einziehung der Verkehrsflächen Parkflächen An der Schleuse, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1; Flurstück 1306 teilweise	7 - 8
4. Ankündigung der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche Parkplatz Cottbuser Straße, Parkplatz 16 / Abschnitt 10, 20 und 30	9 - 10
5. Ankündigung der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche Parkplatz Stadthafenweg, Parkplatz 51 / Abschnitt 10 teilweise	11 - 12
6. Ankündigung der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche Parkplatz Archenholdring, Parkplatz 45 / Abschnitt 10	13 - 14
7. Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	15
II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich 1 – Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de
Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Die Termine der Sitzungen Fachausschüsse, Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung sind online abrufbar unter www.eisenhuettenstadt.de - Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Stadt Eisenhüttenstadt

- Die Bürgermeisterin -



Öffentliche Bekanntmachung

A n k ü n d i g u n g

der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche

Parkplatz Fröbelring Parkplatz 79 / Abschnitt 10

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes – BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24) nachfolgend angeführte Verkehrsfläche

Parkplatz Fröbelring Zufahrt von der Straße Fröbelring

als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist in der Anlage dieser Ankündigung beigelegt.

Etwaige Bedenken zu der beabsichtigten Einziehung können nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt (Zimmer 323) in der Zeit von montags 09.00-12.00 Uhr, dienstags von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, donnerstags von 07.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, freitags von 09.00-12.00 Uhr bis zum 22.04.2016 eingelegt werden.

Eisenhüttenstadt, den 20. Jan. 2016

D. Püschel
Bürgermeisterin

(Siegel)



Ausdruck erstellt mit ViewOffice 10.2 	
Maßstab:	1:11.083
Bauherr:	Monika Kainemmann
Datum:	18.01.2016
© Stadt Eisenhüttenstadt 2015. - Die Darstellung begründet keinen Rechtsanspruch! Verwechslungen (Keller bzw. EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung des Herstellers erlaubt. Es gelten die Nutzungsbedingungen digitaler Daten.	

Parkplatz 79 Abschnitt 10

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt

Stadt Eisenhüttenstadt

- Die Bürgermeisterin -



Öffentliche Bekanntmachung

A n k ü n d i g u n g

der geplanten Einziehung der Verkehrsflächen

Parkflächen Keplerring Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1; Flurstück 1306 teilweise

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes – BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBL. I Nr. 24) nachfolgend angeführte Verkehrsflächen

Parkflächen Keplerring Zufahrt von der Straße Keplerring

als öffentliche Verkehrsflächen einzuziehen.

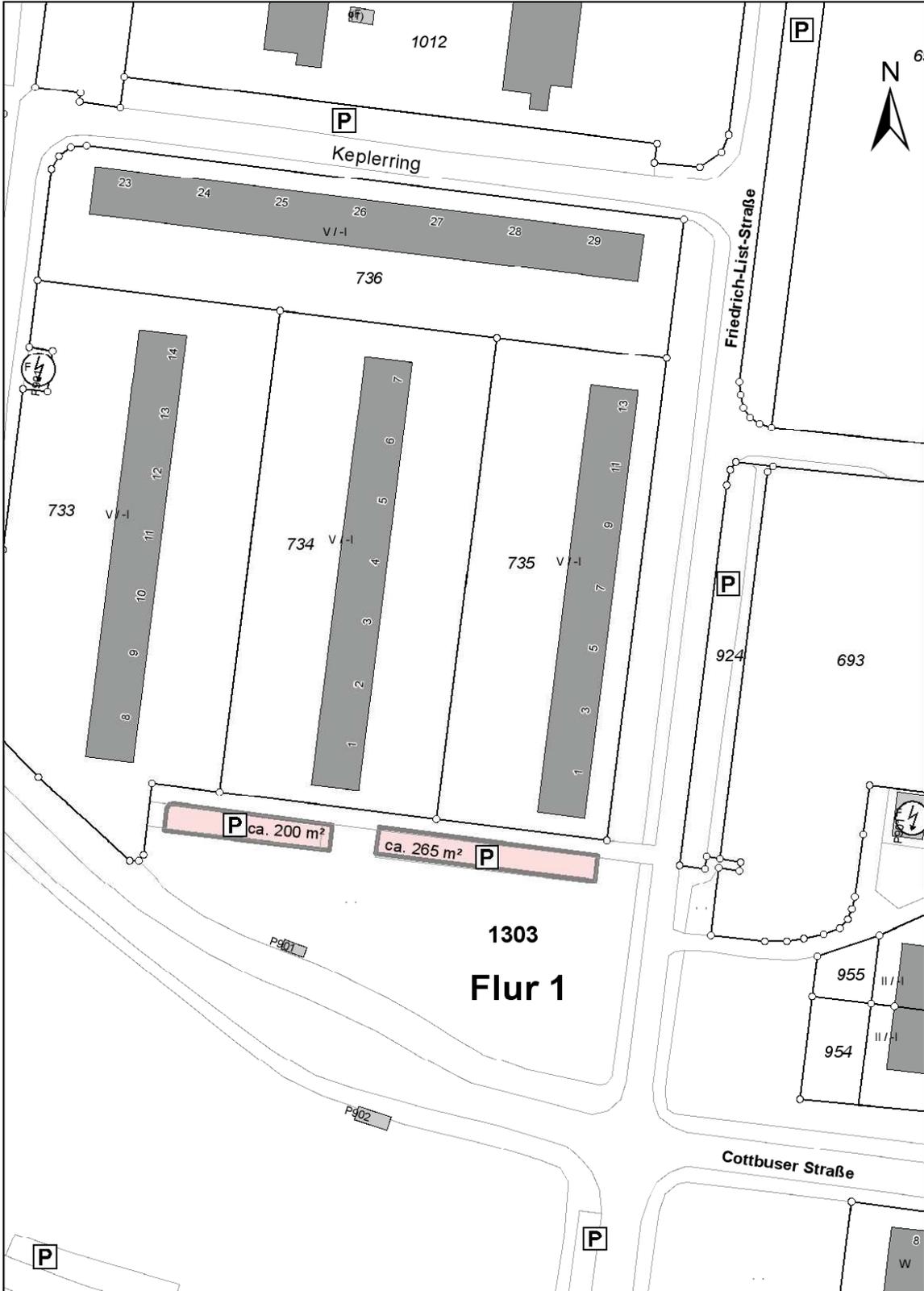
Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsflächen ist in der Anlage dieser Ankündigung beigefügt.

Etwaige Bedenken zu der beabsichtigten Einziehung können nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt (Zimmer 323) in der Zeit von montags 09.00-12.00 Uhr, dienstags von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, donnerstags von 07.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, freitags von 09.00-12.00 Uhr bis zum 22.04.2016 eingelegt werden.

Eisenhüttenstadt, den 20. Jan. 2016

D. Püschel
Bürgermeisterin

(Siegel)



Gemarkung Eisenhüttenstadt

1:1.000

Stadt Eisenhüttenstadt

- Die Bürgermeisterin -



Öffentliche Bekanntmachung

A n k ü n d i g u n g

der geplanten Einziehung der Verkehrsflächen

Parkflächen An der Schleuse Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1; Flurstück 1306 teilweise

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes – BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24) nachfolgend angeführte Verkehrsflächen

Parkflächen An der Schleuse Zufahrt von der Straße An der Schleuse

als öffentliche Verkehrsflächen einzuziehen.

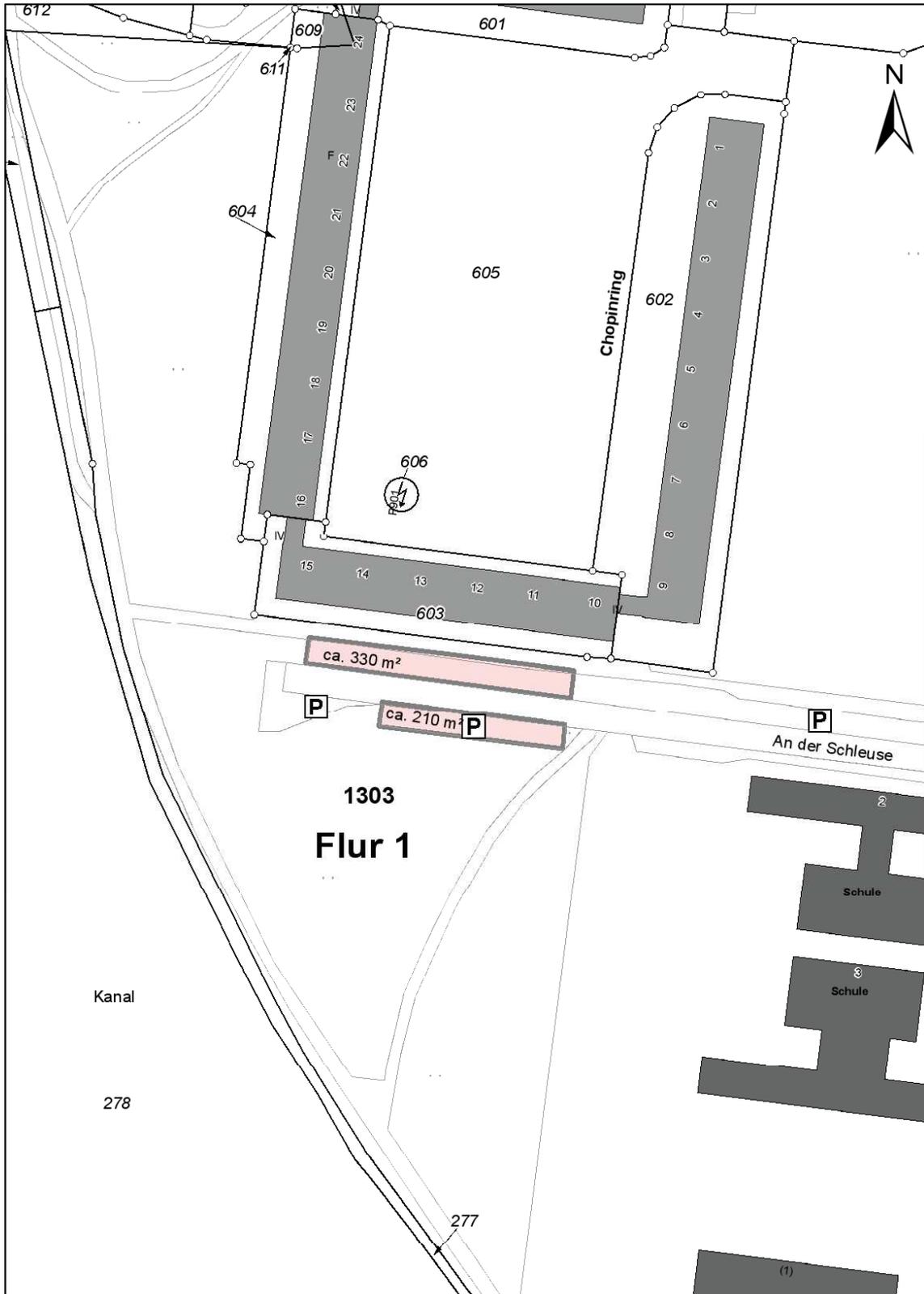
Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsflächen ist in der Anlage dieser Ankündigung beigefügt.

Etwaige Bedenken zu der beabsichtigten Einziehung können nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt (Zimmer 323) in der Zeit von montags 09.00-12.00 Uhr, dienstags von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, donnerstags von 07.00-12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr, freitags von 09.00-12.00 Uhr bis zum 22.04.2016 eingelegt werden.

Eisenhüttenstadt, den 20. Jan. 2016

D. Püschel
Bürgermeisterin

(Siegel)



Gemarkung Eisenhüttenstadt

1:1.000

Stadt Eisenhüttenstadt

- Die Bürgermeisterin -



Öffentliche Bekanntmachung

A n k ü n d i g u n g

der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche

Parkplatz Cottbuser Straße Parkplatz 16 / Abschnitte 10, 20 und 30

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes - BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24) nachfolgend angeführte Verkehrsfläche

Parkplatz Cottbuser Straße Zufahrten von der Straße Cottbuser Straße und Friedrich-List-Straße

als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

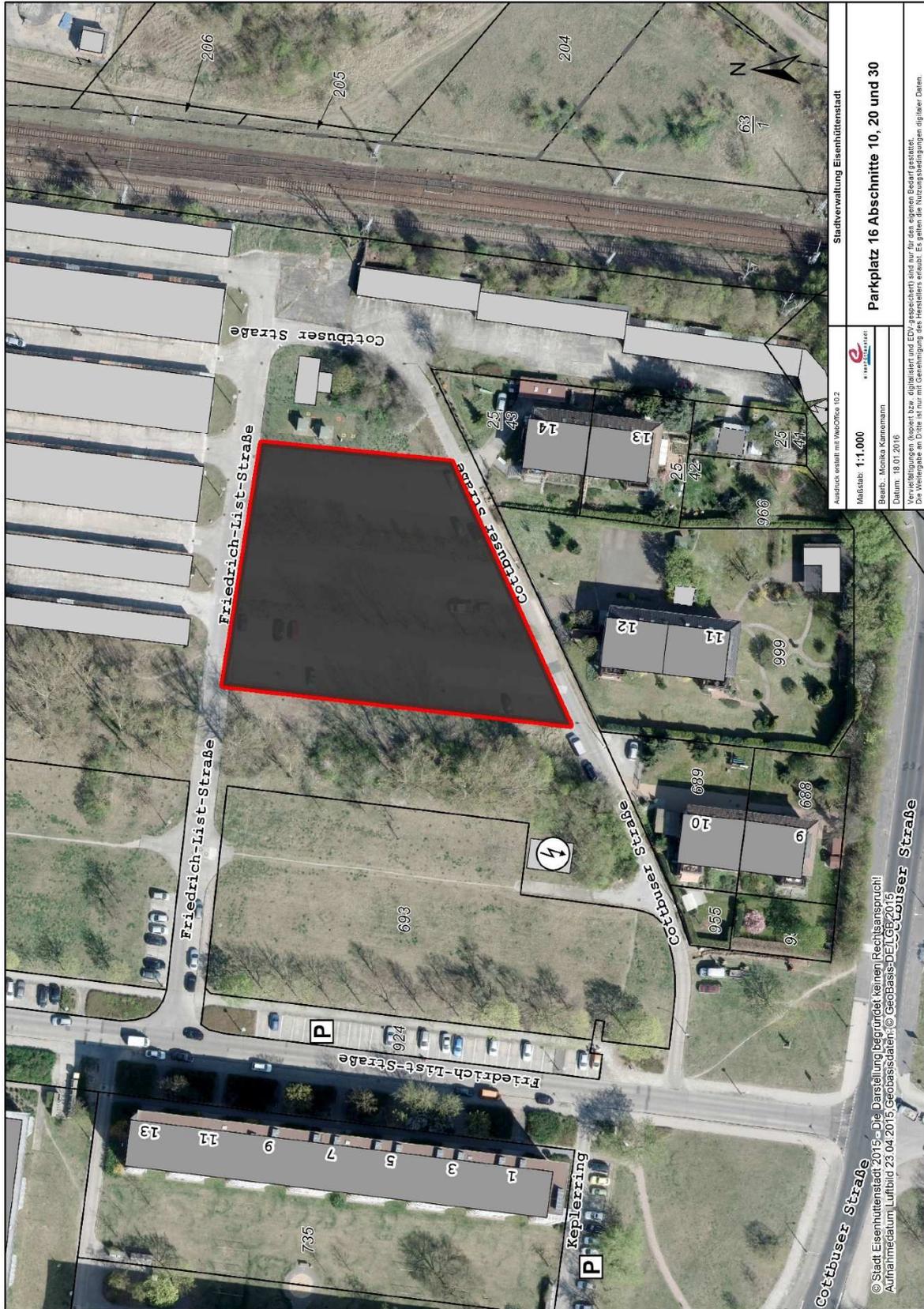
Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist in der Anlage dieser Ankündigung beigefügt.

Etwaige Bedenken zu der beabsichtigten Einziehung können nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt (Zimmer 323) in der Zeit von montags 09.00-12.00 Uhr, dienstags von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, donnerstags von 07.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, freitags von 09.00-12.00 Uhr bis zum 22.04.2016 eingelegt werden.

Eisenhüttenstadt, den 20. Jan. 2016

D. Püschel
Bürgermeisterin

(Siegel)



Ausdruck erstellt mit WebOffice 10.2



 Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt

Parkplatz 16 Abschnitte 10, 20 und 30

Maßstab: 1:1.000

Bearb.: Monika Kamenmann

Datum: 18.01.2016

© Stadt Eisenhüttenstadt 2015 - Die Darstellung begründet keinen Rechtsanspruch!
 Aufnahme datum Luftbild 23.04.2015 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2015

Vernebelungen (Kopier- bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
 Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung des Herstellers erlaubt. Es gelten die Nutzungsbedingungen digitaler Daten.

Stadt Eisenhüttenstadt

- Die Bürgermeisterin -



Öffentliche Bekanntmachung

A n k ü n d i g u n g

der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche

**Parkplatz Stadthafenweg
Parkplatz 51 / Abschnitt 10 teilweise**

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes - BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24) nachfolgend angeführte Verkehrsfläche

Parkplatz Stadthafenweg
Zufahrten von der Straße Stadthafenweg

als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

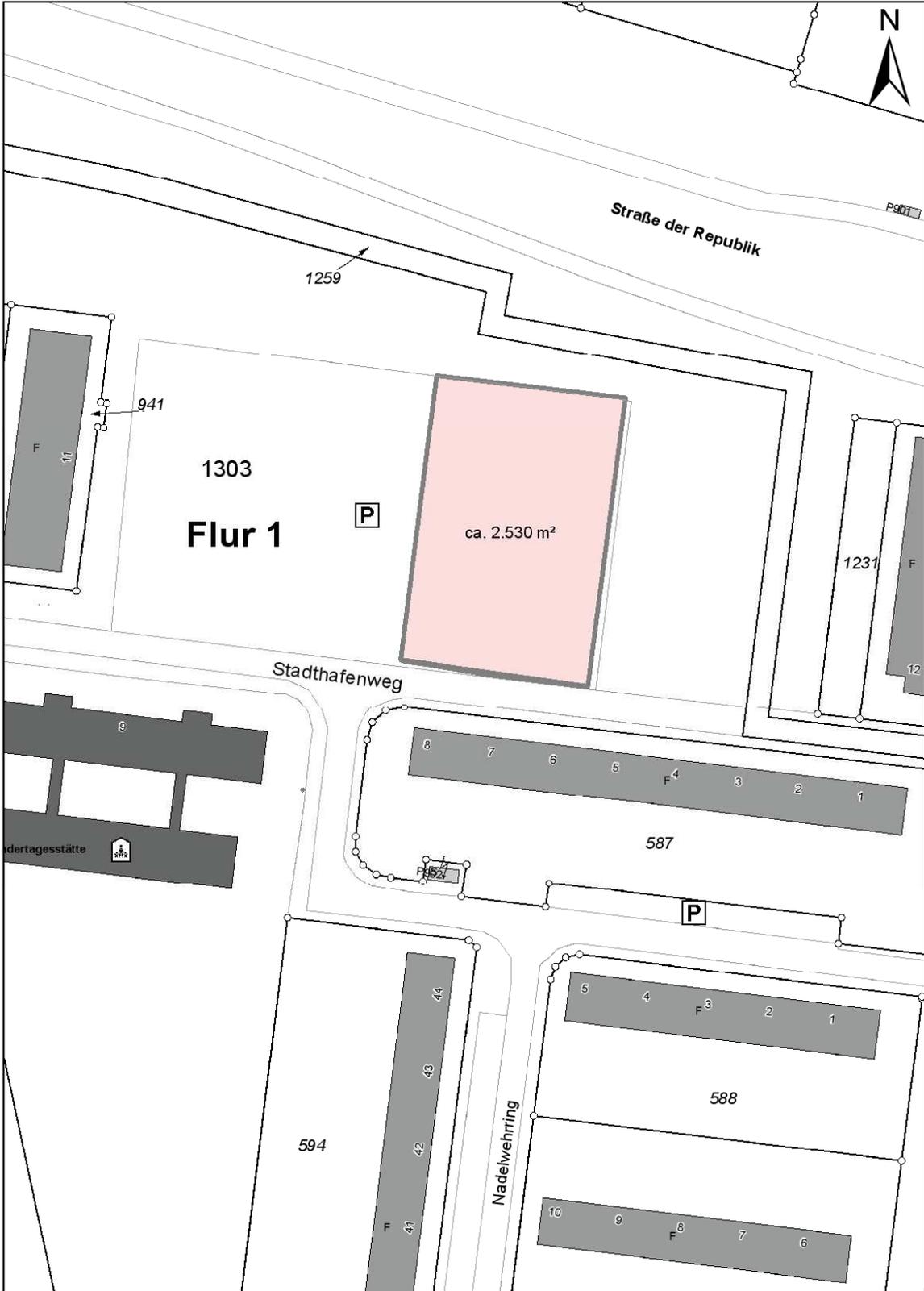
Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist in der Anlage dieser Ankündigung beigefügt.

Etwaige Bedenken zu der beabsichtigten Einziehung können nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt (Zimmer 323) in der Zeit von montags 09.00-12.00 Uhr, dienstags von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, donnerstags von 07.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, freitags von 09.00-12.00 Uhr bis zum 22.04.2016 eingelegt werden.

Eisenhüttenstadt, den 20. Jan. 2016

D. Püschel
Bürgermeisterin

(Siegel)



Gemarkung Eisenhüttenstadt

1:1.000

Stadt Eisenhüttenstadt

- Die Bürgermeisterin -



Öffentliche Bekanntmachung

A n k ü n d i g u n g

der geplanten Einziehung der Verkehrsfläche

Parkplatz Archenholding Parkplatz 45 / Abschnitt 10

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes - BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24) nachfolgend angeführte Verkehrsfläche

Parkplatz Archenholding Zufahrt von der Straße Archenholding

als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

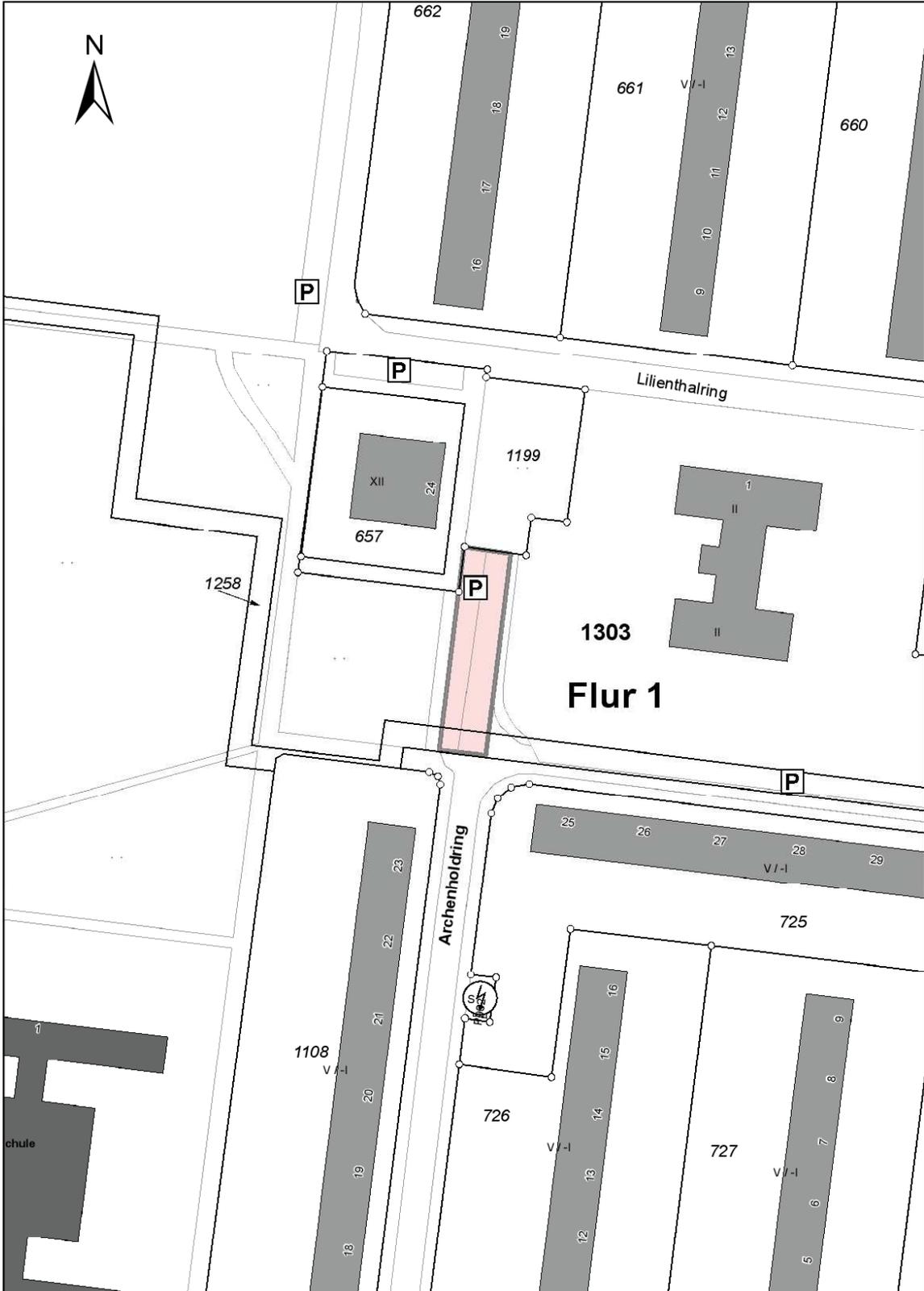
Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist in der Anlage dieser Ankündigung beigefügt.

Etwaige Bedenken zu der beabsichtigten Einziehung können nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt (Zimmer 323) in der Zeit von montags 09.00-12.00 Uhr, dienstags von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, donnerstags von 07.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, freitags von 09.00-12.00 Uhr bis zum 22.04.2016 eingelegt werden.

Eisenhüttenstadt, den 20. Jan. 2016

D. Püschel
Bürgermeisterin

(Siegel)



Gemarkung Eisenhüttenstadt

1:1.000

7.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn
Tingqiang Sun
App. Nr. 805
Keithstraße 36
10787 Berlin

3. Datum und Aktenzeichen:

Bescheid über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 14. Januar 2016
Aktenzeichen: 01.47924.6

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Zimmer: 336, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 198 oder 566 375

Der Bescheid über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 14. Januar 2016 (Aktenzeichen: 01.47924.6) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind. Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



K.-U. Haferkorn
Bereichsleiter Stadtkarte, Grünanlagen und
Kommunale Dienste

Eisenhüttenstadt, den 18. Januar 2016